

## Anlage 2

### 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969, des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007, des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005, des § 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) vom 08.10.2009, alle in der aktuellen Fassung, sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 09.03.2016 hat der Rat der Stadt Olfen in seiner Sitzung am 00.00.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Olfen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ beschlossen:

#### **Artikel I**

An jeder Stelle im Satzungstext wird die Abkürzung „OGGS“ durch „OGS“ ersetzt.

#### **Artikel II**

1. § 7 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Dieser ist in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats im Voraus fällig und an die Stadtkasse Olfen zu entrichten.

2. § 9 erhält folgende Fassung:

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.